

Neues Post- und Telegraphen-Gebäude in Neuchâtel

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **29/30 (1897)**

Heft 12

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-82504>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

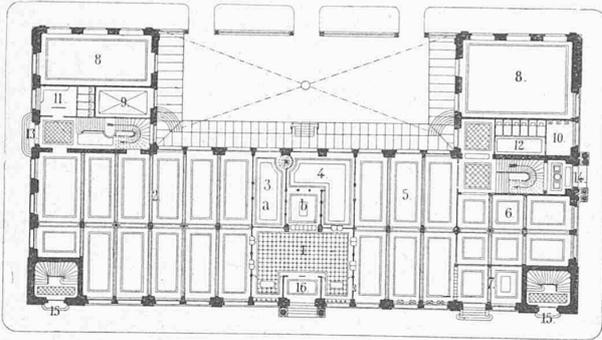
Neues Post- und Telegraphen-Gebäude in Neuchâtel.

(Mit einer Tafel.)

II.

An dem auf beifolgender Tafel und nachstehendem Grundriss abgebildeten Entwurf: „Ville de Neuchâtel“ des Herrn Arch. *Jean Béguin* hebt das Preisgericht die Darstellung und Erscheinung des Aeusseren, welches schöne Motive zeige, lobend hervor. Das Projekt ist gut studiert. Die Vor-

Neues Post- und Telegraphen-Gebäude in Neuchâtel. Entwurf von Arch. *Jean Béguin* in Neuchâtel.



Grundriss vom Erdgeschoss 1 : 800.

Legende: 1. Schalterhalle, 2. Fahrpost, 3a. Persönliche Telegramme, 3b. Öffentliche Telegramme, 4. Mandat-Bureau, 5. Briefpost, 6. Telegraphen-Magazin, 7. Verschlussbare Briefschalter, 8. Remisen, 9. Waschküche, 10. Toilette, 11. Männer-Abort, 12. Frauen-Abort, 13. Dienst-Eingang, 14. Hauptingang für den Postdienst, 15. Treppe zu den Wohnungen, 16. Eingang zur Schalterhalle.

bauten der Westfassade erscheinen etwas gedrückt. Der Gang im ersten Stock ist ungenügend erleuchtet und die Anordnung der Räume im zweiten Stock dürfte etwas einfacher gestaltet werden. (Schluss folgt.)

Der IV. internationale Architekten-Kongress in Brüssel am 28. August bis 2. September 1897.

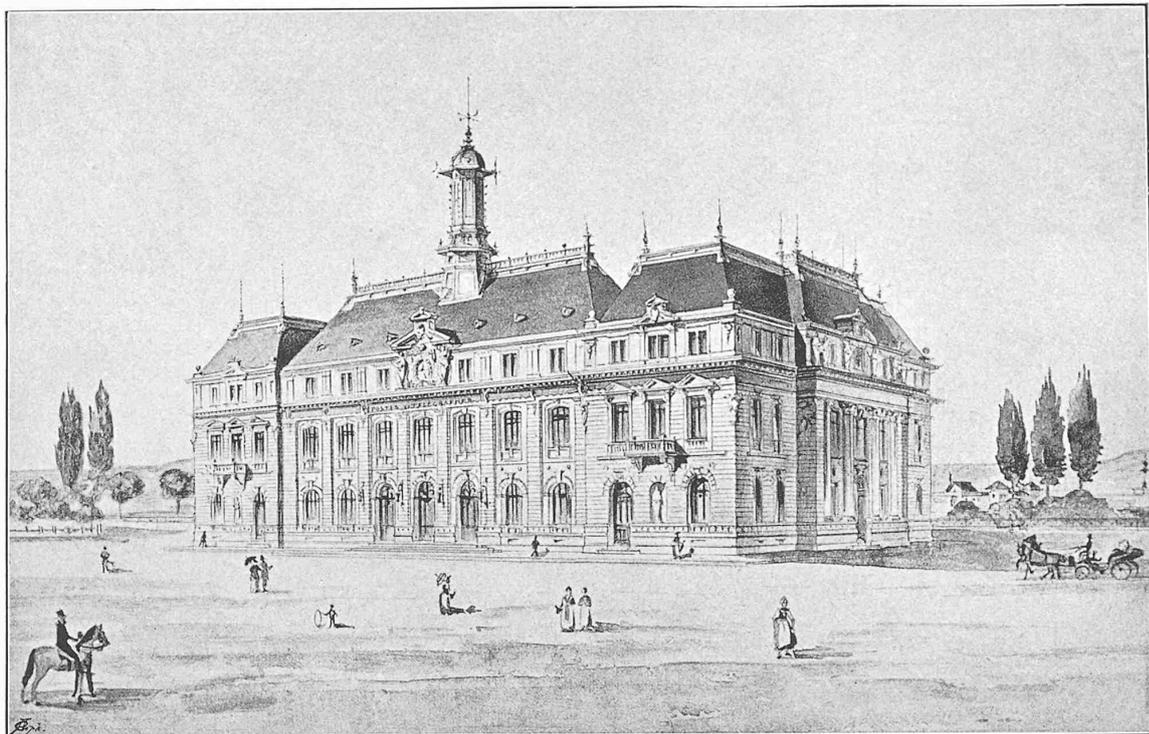
(Schluss.)

Die dritte Sitzung des Kongresses am Dienstag den 31. August war der Erörterung der Frage gewidmet: «Bedarf der Architekt eines Diploms?» Als Delegierter der «Gesellschaft der von der Regierung diplomierten Architekten» Frankreichs verlas zunächst Herr Architekt *Louis Bonnier* von Paris hierüber einen dem Kongress auch gedruckt vorliegenden Bericht, den ein geschichtlicher Ueberblick über die Entwicklung dieser Frage in Frankreich einleitete. Demzufolge ist die bereits 1840 aufgeworfene Frage schliesslich im Jahre 1876 dahin entschieden worden, dass die französische Regierung der Abteilung für Architektur an der «Ecole nationale des Beaux-Arts» die Berechtigung, staatliche Diplome auszustellen, zuerkannte. Nach einer Darlegung des dem Erwerb eines Diplomes vorhergehenden Lehrplanes und des Ganges der Prüfungen sprach sich der Berichterstatter unter verschiedenen Gesichtspunkten für die Frage in bejahendem Sinne aus, jedoch mit der Einschränkung, dass das Diplom nicht pflichtmässig gemacht werden solle. Ernsthafte Studien und hohe Anforderungen müssten, wenn es aber einmal geschaffen, dahin wirken, dass diese Einrichtung bei den Behörden und der Bevölkerung gebührende Achtung genieße. — Vom Standpunkte der Berufswürde, im öffentlichen Interesse und im Interesse der Kunst forderte auch der zweite Berichterstatter, Herr Architekt *J. De Becker*, Provinzialrat von Brabant, ein staatliches Diplom für Architekten, nur mit dem Unterschied der obligatorischen Einführung desselben. Die Erteilung dieses Diplomes (certificat, brevet, licence etc.) müsste besonderen Architekturschulen auf Grund einer nach einheitlichem Programm durchzuführenden Prüfung vorbehalten sein, welche sowohl die theoretische als praktische Seite des Fachs zu berücksichtigen hätte. Zu diesem Behufe sei die Errichtung einer oder mehrerer staatlicher Hochschulen für Architektur und die gesamte Technik des Bauwesens anzustreben, wo neben dem rein künstlerischen Unterricht auch die Verbreitung aller für die Ausübung des Berufes notwendigen praktischen Kenntnisse erfolge. Die Kandidaten müssten an eine Probezeit von bestimmter Dauer gebunden sein. — In der anschliessenden Besprechung der beiden Referate kam eine

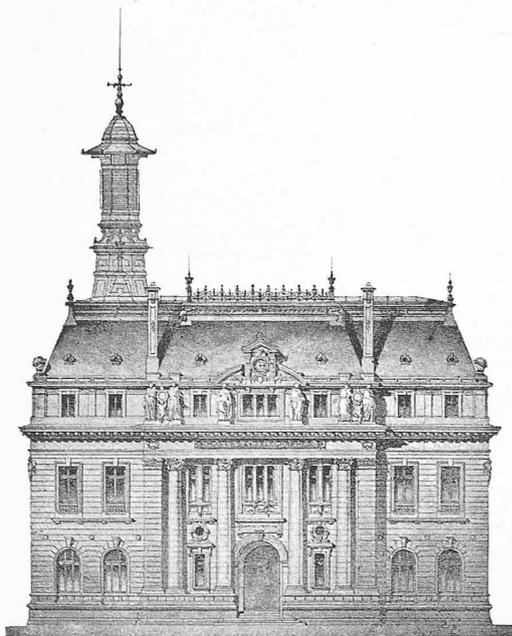
grundsätzliche Gegnerschaft gegen die Forderung des pflichtmässigen Diploms nicht zum Ausdruck. Indem der Kongress den Schlussfolgerungen der Berichterstatter zustimmte, liess er jedoch die Frage noch offen, ob die Erwerbung des Diploms pflichtmässig sein oder dem freien Ermessen überlassen bleiben sollte.

Am Nachmittag brachte ein Sonderzug die Kongressmitglieder nach dem im südlichen Brabant gelegenen Ruinen der ehemals berühmten Abtei von Villers-la-Ville, die, ein hochinteressantes Denkmal klösterlicher Baukunst, in der geschichtlichen Folge ihrer Stilarten vom 11. bis zum 17. Jahrhundert, auf Kosten des belgischen Staates wiederhergestellt werden. Der Leiter dieser Arbeiten, Provinzialbaumeister *Licot*, Direktor der Zeichenschule von Scharbeek, diente den Besuchern als kundiger Führer und Erklärer. Vier Stunden lang wusste der als Archäologe in Belgien geschätzte Architekt seine Zuhörer zu unterhalten, indem er ihnen in anschaulicher Schilderung ein fesselndes Bild der verschwundenen Herrlichkeit der brabantischen Abtei entrollte. Von besonderem Interesse waren die Mitteilungen über seine eigenen, aus den Ausgrabungen geschöpften Beobachtungen. Die alten Wohnungen der Mönche und Laienbrüder, die alte gotische Kirche, die Brauerei, die romanischen Galerien und auch die Spuren der ältesten bis zur Gründung unter St. Bernhard zurückreichenden Bauten wurden in Augenschein genommen. Mit einem Picknick und Feuerwerk in den bengalisch beleuchteten Ruinen endete gegen 9 Uhr abends der leider nicht vom besten Wetter begünstigte, anregende Ausflug.

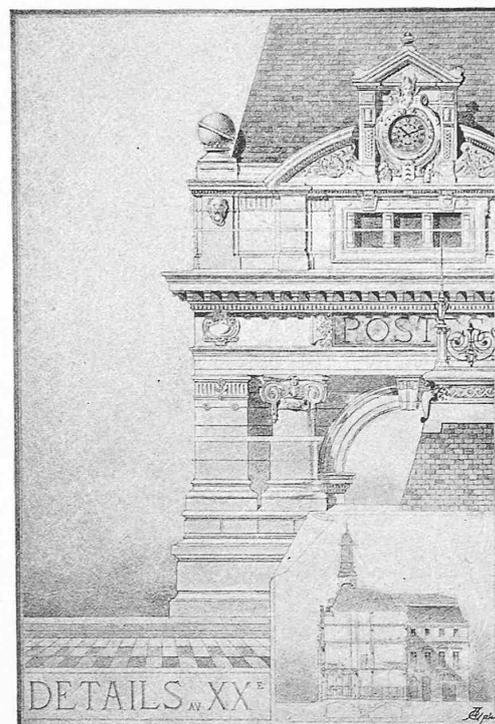
Der dritte Tag galt einem Besuche der alten Hansastadt Antwerpen. Unter Führung der Kollegen vom Antwerpener Architekten-Verein wurden zunächst die wichtigsten Baudenkmäler besichtigt: u. a. die im 15. und 16. Jahrhundert erbaute, sieben-schiffige Kathedrale, eine der grossartigsten gotischen Kirchen Europas mit den zwei Rubensschen Altarbildern «Kreuzabnahme» und «Kreuzerhöhung»; ferner die 1531 erbaute, 1858 abgebrannte und 1869—72 nach ursprünglichem Stil und Plan im Kreuzpunkte zweier Strassen neu errichtete Börse; das Musée Plantin, ein aus der Stiftung der berühmten Buchdruckerfamilie gleichen Namens hervorgegangenes, öffentliches städtisches Museum typographischer Altertümer nebst einer Sammlung hervorragender Gemälde der flämischen Schule. Nach einem Empfange der Kongressmitglieder durch den Antwerpener Magistrat überreichte der Vorsitzende des Antwerpener Architekten-Vereins, Herr Prof. *Bilmeyer*, dem Präsidenten des Kongresses eine anlässlich des Besuches in Antwerpen geprägte Denkmünze. Alsdann nahmen im Saale des Stadtverordneten-Kollegiums die Beratungen ihren Fortgang. Architekt *Lucas*, Sachverständiger am Seine-Tribunal in Paris, Sekretär der Hilfskasse französischer Architekten verlas einen Bericht über die Frage: «Welche Mittel sind zu ergreifen, um die Einrichtung von gegenseitigen Hilfskassen für Architekten zu verallgemeinern?» Der Redner empfahl nach ausführlichen Mitteilungen über die Geschichte und das Wirken der französischen Kasse als solche: die Begründung eines Bureaus in jeder Hauptstadt bezw. an der juristischen Centralstelle des Landes, um den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, durch Vermittelung eines dort residierenden Verwaltungs-Komites juristische Auskünfte und Ratschläge einzuholen; die Centralisation der Beiträge bei diesem Bureau zur Bildung einer Kasse mit Reservefonds, die speziell den Schutz der Berufsinteressen der Architekten bezweckt; Erteilung von technischen Ratschlägen sowie erforderlichenfalls auch Geldunterstützungen; die Veröffentlichung von Jahresübersichten, periodisch erscheinenden Berichten u. s. w., welche alle Mitglieder über den Stand und die Entwicklung des Vereinswesens unterrichten, sowie auch Bekanntmachung von juristischen Dokumenten zur Aufklärung über den Stand der Rechtswissenschaft und unter dem Gesichtspunkte des Rechtsverfahrens über alle den Beruf des Architekten berührenden Fragen; Mitteilungen und Vorträge auf den Kongressen und Generalversammlungen der Fachvereine über den Stand und die Wirksamkeit der bestehenden Kassen. Ausserdem weiteste Verbreitung aller erwähnten Veröffentlichungen unter sämtlichen Berufsgenossen zum Zwecke der Propaganda. — Den Vortrag lohnte lebhafter Beifall. Mittags fand eine Vergnügungsfahrt auf der Schelde an Bord des Dampfers «Émeraude» statt, wo auch das gemeinsame Mittagessen eingenommen wurde. Am Nachmittag erfolgte die Besichtigung der Hafenanlagen, der neuen im Entstehen begriffenen Bahnhofs-Bauten, des nach Zeichnungen von *Winders* und *van Dyck* errichteten Palastes der schönen Künste, der Synagoge, der von *Beyart* erbauten Nationalbank, des vlämischen Theaters von *Deus*, des Athenäums und schliesslich des zoologischen Gartens. Den Abend verlebten die um 6 Uhr nach Brüssel zurückgekehrten Kongressmitglieder mit ihren Damen im dortigen Rathause als Gäste der Brüsseler Stadtverwaltung bei einem «Rout», der den Teilnehmern Gelegenheit bot, auch die inneren, künstlerisch ausgestatteten Räumlichkeiten des Rathauses in festlicher Beleuchtung kennen zu lernen.



Perspektive.



Westfassade 1 : 500.



Travée 1 : 160.

Wettbewerb-Entwurf von Architekt *Jean Béguin* in Neuchâtel. III. Preis. Motto: «Ville de Neuchâtel».

Neues Post- und Telegraphen-Gebäude in Neuchâtel.